VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11049 – TRITON / CAVERION)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 274/09)

1. Am 26. Juli 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Triton Fund V (Jersey), kontrolliert von Triton Managers V Limited („Triton", Jersey), und

— Caverion Oyj („Caverion", Finnland).

Triton wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Caverion übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 7. März 2023 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton Fund V ist ein Investmentfonds, der im Namen von Triton Unternehmen verwaltet und berät. Seine Geschäftspartner sind in erster Linie mittlere Unternehmen mit Sitz in Mittel- und Nordeuropa, insbesondere in Österreich, Deutschland, der Schweiz, den Benelux-Ländern und den nordischen Ländern. Der Schwerpunkt von Triton liegt dabei auf folgenden Branchen: Dienstleistungen für Unternehmen, Industrie sowie Konsumgüter und Gesundheitswesen.

— Caverion ist eine Aktiengesellschaft, die in den Bereichen Gebäudetechnik und Einbau und Wartung industrieller Prozesse insbesondere in den Bereichen Heizung, Strom, Energie, Lüftung, Kühlung, Gebäudeautomatisierung und Gebäudesicherheit tätig ist. Ferner erbringt Caverion Wartungsdienste für industrielle Fertigungsprozesse auf der Grundlage von Wasserkraft, die Zellstoff- und Papierherstellung sowie chemische Verfahren u. a.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11049 – TRITON / CAVERION

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË